

B e g r ü n d u n g

zur IV./04. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp"
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 04.09. 1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen.

Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstücke 253, 254 und 255. Der geltende Bebauungsplan setzt hier eine Gruppen- bzw. Sonderbauweise fest.

Es hat sich herausgestellt, daß für diese Bauweise z. Zt. keine Nachfrage besteht und die Planrealisierung in absehbarer Zeit deshalb nicht zu erwarten ist. Die Gemeinde Herzebrock ist jedoch daran interessiert, daß diese Baulücke alsbald geschlossen wird.

Konkreter Bedarf besteht an Baugrundstücken für die Errichtung von Doppelhäusern. Durch Änderung der Bauweise, der geringfügigen Korrektur der überbaubaren Fläche und durch Änderung der vorgeschriebenen Firstrichtung auf dem Flurstück 255 soll hierfür die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung gem. Ratsbeschluß im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Herzebrock, den 27. NOV. 1984

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied